**Trainings- und Hygienekonzept des Ludwigsfelder Schwimmvereins für das Sportduo am 11.9.2021**

1. **Waldstadion in Ludwigsfelde**

Es ist die aktuellen Umgangsverordnung zu beachten (z. B. bei Sport- und Veranstaltungen unter freien Himmel- Maskenpflicht, Abstandsgebot).

1. **KristallTherme**
* Zutritt erhalten alle Sportler, Helfer, Übungsleiter und Zuschauer, die keine COVID-19-Symptome haben.
* Für den Einlass in die Therme (Seiteneingang-Kosmetik) ist einer der 3 genannten Nachweise von **allen** erforderlich
1. negativer Testnachweis (Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht befreit), der auch älter als 24 h sein darf (\*hier gilt auch § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Umgangsverordnung-Selbsttest bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und die Information der Therme vom 26.8.2021) oder
2. Impfnachweis (vollständig geimpft und seit der letzten Impfung müssen mind. 14 Tage vergangen sein) oder
3. genesen sind und einen Genesenennachweis (PCR Test, der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt).
4. Die Nachweise sind am Einlass unaufgefordert vorzuzeigen.
* Die Gesamtpersonenzahl einschließlich Sportler darf 150 Personen nicht übersteigen.
* Es werden max. bis zur Klassenstufe 2 ein 1 Besucher je Kind zugelassen. In der Therme besteht für Zuschauer Maskenpflicht und sie müssen sich in eine Liste zur Kontaktnachverfolgung eintragen. Besucher dürfen sich nur vom Eingang zur Tribüne und ggf. zu den WC bewegen und **nicht** bei den Trainingsgruppen Platz nehmen.
* Pro Trainingsgruppe dürfen max. 2 Übungsleiter, die sich ebenfalls in die Liste eintragen, die Gruppe betreuen.
* Wettkampfhelfer haben sich ebenfalls in die Liste zur Kontaktnachverfolgung einzutragen.
* Der Zutritt mit Erkältungssymptomen, mit nachgewiesener Covid-19-Erkrankung sowie Infektionsverdacht nach Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person sowie unter Quarantäne ist verboten.
* Es besteht Maskenpflicht (Medizinische oder FFP-2-Masken) in Knotenpunkten (Foyer, Umkleiden, Treppen, Sanitäreinrichtungen und Tribüne).
* Alle weiteren Bestimmungen der Hygienemaßnahmen der Therme sind im Internet oder Kassenraum nachzulesen und einzuhalten.
1. **Verstöße**
* Wer vorsätzlich oder trotz Ermahnung gegen die obigen Bestimmungen verstößt, erhält keinen Zutritt zur Therme bzw. wir aus der Therme verwiesen.

Der Vorstand

**§ 16
Sport**

(1) Betreiberinnen und Betreiber von Sportanlagen haben in geschlossenen Räumen auf der Grundlage eines individuellen Hygienekonzepts durch geeignete organisatorische Maßnahmen Folgendes sicherzustellen:

1. die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts aller Personen,
2. die Zutrittsgewährung nur für Sportausübende, die einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen; für nicht volljährige Sportausübende ist als Nachweis auch eine von einer sorgeberechtigten Person unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) zulässig,
3. die Erfassung der Personendaten aller Sportausübenden in einem Kontaktnachweis nach § 4 zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung,
4. die Einhaltung des Abstandsgebots außerhalb der Sportausübung,
5. das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske durch alle Sportausübenden in den Umkleideräumen,
6. die Untersagung der gemeinsamen Ausübung von Kontaktsport mit mehr als 30 Sportausübenden,
7. den regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft.

**„Wichtige Information für den Einlass unserer jüngeren Gäste!**Lieber Kristall-Freund,
heute möchten wir Sie darüber informieren, dass mit der neuen Corona-Umgangsverordnung **ab 28.08.2021** auch für **Kinder ab 6 Jahren ein Testnachweis** für den Einlass in unsere Therme vorgelegt werden muss.

Dies ist für **Schülerinnen und Schüler** jedoch ohne zusätzlichen Aufwand umsetzbar. Die Vorlage des **ausgefüllten Schul-Formulars**, welches zur schulischen Testung genutzt wird, ist als Einlassvoraussetzung ausreichend. Da die Schüler/innen regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden, kann der Test auch älter als 24 h sein.“

(Mail der KristallTherme vom 26.8.2021)